

I.

Die lange Liste nachweislich gefälschter Urkunden erhält im Nachfolgenden einen neuen und in vieler Beziehung interessanten Zuwachs.

Es handelt sich zunächst um drei Diplome Friedrich I. St. 3636—3638. Das erste ist der Schirmbrief des Königs für das Kloster St. Alban bei Basel, das zweite eine Besitzbestätigung für das Kloster Beinwil (K. Solothurn) beide vom 29. Juli 1152, das letzte ebenfalls eine Besitzbestätigung für das Kloster Ruggisberg (K. Bern) vom 30. Juli desselben Jahres¹. Auf eine nähere Prüfung dieser Privilegien einzugehen, scheint um so angemessener, als die Urtheile auch ganz kompetenter Forscher in Betreff dieser Urkunden von einander abweichen. Stumpf und Zeerleder halten das Ruggisberger Stück für echt, Hidber und die Herausgeber der Font. rer. Bernens. für unecht; das Diplom für St. Alban begleitet Hidber mit der Bemerkung 'zweifelhaft'. Boos glaubt es gegen diesen Verdacht in Schutz nehmen zu müssen. Das Privileg für Beinwil endlich wird von Hidber und Boos übereinstimmend für echt gehalten. Diese Verschiedenheit der Ansichten wird nun in seltsamer Weise durch die gleich im Folgenden bewiesene Thatsache beleuchtet, dass alle drei Urkunden von einem und demselben Schreiber herrühren. Unter solchen Umständen dürfte eine Untersuchung, wie es denn eigentlich um die Originalität dieser so ungleich beurtheilten angeblichen Producte der kaiserlichen Kanzlei steht, wohl am Platze sein. Wie üblich hat dieselbe mit einer Darlegung der äusseren Merkmale der fraglichen Urkunden zu beginnen, welche durch die beigegebenen Facsimiles nach Möglichkeit unterstützt werden soll.

Alle drei Urkunden sind in gutem Zustand erhalten; der Text ist auf starkem, groben, mit wenig Sorgfalt bereiteten Pergament geschrieben, so dass das Aeussere der beanspruchten hohen Herkunft wenig Ehre macht.

1) Die Urkunden folgen auf S. 180 ff.